

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 7

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Linie dadurch angestrebt werden, daß der BUND veranlaßt werde, die Gestellung der Trompeter-pferde ganz auf sich zu nehmen.

Notizensammlung für den schweizerischen Offizier im Frieden und im Felde gr. 8°. S. 36 und 7 Figurentafeln.

Die Arbeit enthält viele schätzenswerthe Notizen, die unter Umständen für jeden Offizier von Nutzen sein können. Behandelt werden:

I. Die Normalstärke der verschiedenen Truppenkörper u. z. in Tabellenform.

II. Die Führweise der Truppenkörper bis zur Division.

III. Die Ausdehnung der Truppen bis zur Armee-Division in Breite und Tiefe u. z. in den verschiedenen Formationen, die Tiefe der Führwerkskolonnen.

IV. Die Märsche, u. z. die Marschformation in Bezug auf a. die Breite der Straße; b. die Marschgeschwindigkeit; c. Beweglichkeit der drei Waffen; d. die Marschkolonne der Division.

V. Eisenbahnen.

VI. Bivouaks.

VII. Marschsicherung.

VIII. Vorposten.

IX. Gefecht.

X. Prüfung des Terrains.

XI. Verpflegung.

XII. Zerstörung von Werken.

Eine Anzahl Figurentafeln geben die Ansicht der Normalbivouaks der verschiedenen Truppengattungen. Die Zusammenstellung zeugt von Fleiß und Eifer, gleichwohl scheinen einige Ergänzungen und Verbesserungen nothwendig, wenn die Notizensammlung wirklich praktischen Nutzen gewähren soll. Auch ist das Format zu groß gewählt; eine derartige Sammlung muß leicht in der Tasche verwahrt werden können.

Als Ergänzung könnte dienen: Angabe der in Gefechts Dispositionen, Gefechts- und Marschberichten zu berührenden Punkte u. s. w. Kavouments sind nicht erwähnt; bei den Bivouaks dürfte eine kurze Notiz über die an den Lagerplatz zu stellenden Anforderungen nicht überflüssig sein. Eine Tabelle über den wirklichen Bereich der verschiedenen Waffen und einige Angaben über Wiedlungswesen wären eine willkommene Beigabe.

Ebenso könnten Berichtigungen nothwendig sein, z. B. auf S. 14: Der Mann, sagen die Notizen, nimmt in der Front eine Breite von 0,80 Meter ein u. s. w. Art. 9 des Exerzierreglements von 1876 gibt denselben aber auf 75 Centimeter an. S. 15 wird der Abstand der Bataillone in Sammelstellung zu 10 Meter angenommen. Nach dem 4. Theil des Exerzierreglements (von welchem allerdings Niemand weiß, ob er noch in Gültigkeit ist oder nicht) wird der Abstand zu 20 Meter angegeben, wenn die Bataillone nebeneinander zu 40 Meter, wenn sie hinter einander stehen. — Auf Seite 22 wird die doppelte Rottenkolonne für den Marsch der Infanterie auf Straßen von

mehr als 8 Meter Breite empfohlen. — In Wirklichkeit nimmt eine solche Kolonne allerdings nur etwas über 8 Meter Breite ein; doch bei Hitze ersticken die Leute beinahe im Staub und der Verkehr auf der Straße für Adjutanten, höhere Offiziere u. s. w. ist gänzlich gehemmt. — Es ließen sich vielleicht noch mehrere Beispiele anführen, wo unsere Ansichten oder bestimmte Vorschriften von den Angaben der kleinen Schrift abweichen. Das Gesagte dürfte aber genügen um auf die Schwierigkeiten, denen solche Arbeiten begegnen, hinzuweisen. Immerhin möchten wir den Herrn Verfasser aufmuntern sich durch diese Schwierigkeiten nicht abschrecken zu lassen, dann wird es ihm sicher gelingen uns später ein umfassenderes Handbuch, welches seinen Zweck vollständig erfüllt, zu bieten.

Der Waffenschmied von Suhl. Redaktion: Gewehrfabrikant Richard Bornmüller in Suhl. Illustrierte Zeitung für Fabrikation und Handel von Gewehren, Waffen und Munition. Monatlich zwei Nummern. Preis vierteljährlich Fr. 3. 10.

Die vorliegende Zeitschrift hat gerechten Anspruch auf die Beachtung der Waffen-Techniker und Konstrukteure. Der bis jetzt vorliegende erste Jahrgang beweist, daß die Redaktion für die Branche der Handfeuerwaffen ein mustergültiges Fachblatt geschaffen hat. Die dem Blatt beigefügten Abbildungen sind schön ausgeführt und entsprechen ihrem Zweck. Den Fachleuten kann das Unternehmen empfohlen werden.

Gedgenossenschaft.

— (Als Feldprediger mit Hauptmannsgrad) im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 11. Juli 1882 werden ernannt: Infanterie-Regimenter: Nr. 1: J. Franz, Pastor in Bière. Nr. 2: Paul Bornand, Pastor in Götterd. Nr. 3: Henri Secretan, Pastor in Bex. Nr. 4: Marc Louis Doret, Pastor in Salligny; Jos. Nantermod, Abt in St. Omer. Nr. 5: Leon Gesslava, Abt in Freiburg. Nr. 6: Eschopp, Kanonikus in Freiburg; Ladame, Pastor in Gurnau. Nr. 7: Ad. Grether, Pastor in Colombier. Nr. 8: L. Audele Robert, reformirter Pfarrer in Tramelan; Kleury, katholischer Pfarrer in Glövelier. Nr. 9: H. Kistler, Pfarrer in Bern. Nr. 10: Gotthilf Rits, Helfer in Interlaken. Nr. 11: Gottl. Schaffroth, Pfarrer in Burgdorf. Nr. 12: Gottf. Sträfer, Pfarrer in Grindelwald. Nr. 13: Herm. Käffer, Pfarrer in Huttwyl. Nr. 14: Friedr. Hofmann, reform. Pfarrer in Ursenbach; Seb. Walter, Pfarrer in Schüpfheim. Nr. 15: Martin Scherrer, Professor in Luzern. Nr. 16: Ferd. Kaiser, Kaplan in Schwenz. Nr. 17: Ludwig Schmidlin, kath. Pfarrer in Biberist. Nr. 18: Arn. Salis, reform. Pfarrer in Efestal. Nr. 19: J. J. Andrees, reform. Pfarrer in Bötingen; Adolf Reinhli, kath. Pfarrer in Gulg. Nr. 20: Alfred Wunderli, kath. Pfarrer in Baden; Jakob Heitz, reform. Pfarrer in Othmarsingen. Nr. 21: Ed. Preiswerk, Pfarrer in Thayngen. Nr. 22: Joh. Nähholz, Pfarrer in Kloster. Nr. 23: C. Otto Herold, Pfarrer in Winterthur. Nr. 24: Emil Bartoldi, reform. Pfarrer in Thalwil; Al. Fuchs, kath. Pfarrer in Utendorf. Nr. 25: Dettwyler, reform. Pfarrer in Riesdorf; Keller, kath. Pfarrer in Strnach. Nr. 26: Hartmann Hirzel, reform. Pfarrer in Rhenen; Jb. Bühler, kath. Pfarrer in Amten. Nr. 27: Ulfr. Rothermund, reform. Pfarrer in Alt St. Johann; Ulfr. Chrat, kathol. Pfarrer in St. Gallen. Nr. 28: August Steiger, reform. Pfarrer in Herisau; Sebastian Bischofsberger, Kaplan in Appenzell. Nr. 29: Bernh. Becker,

reform. Pfarrer in Uznach; Jos. Wipfli, kath. Pfarrhelfer in Erstfeld. Nr. 30: Math. Schinner, Abbs in Brieg. Nr. 31: Paul Lutta, reform. Pfarrer in Walendas; Georg Schmid, kath. Professor in Chur. Nr. 52: Valat.

Heldagazette. Nr. 1: Louis Rochat, Pastor in Buarren; Guill. de Courten, Abbs in St. Maurice. Nr. 2: Alex. Perschot, reform. Pfarrer in Neuenburg; Jester, kath. Pfarrer in Münster. Nr. 3: Ad. Rütschi, Pfarrer in Münchenbuchsee. Nr. 4: Aug. Volz, reform. Pfarrer in Wynau; B. Behnder, kath. Pfarrer in Niedermuhl, Cham. Nr. 5: Paul Böhriinger, reform. Pfarrer in Basel; Franz Pfleger, kath. Pfarrer in Gumpen. Nr. 6: Walter Kempin, Pfarrer in Enge; Plus Schwyder, Vikar in Tuggen. Nr. 7: Gotth. Schönholzer, reform. Pfarrer in St. Gallen; Eugster, kath. Pfarrer in Tussnang. Nr. 8: Bernh. Nadig, kath. Pfarrer in Disentis; Ernst Büs, reform. Pfarrer in Glarus.

Von der Regierung des Kantons Tessin sind noch keine Vorschläge eingegangen.

(Die Kadetten-Direktion von Burgdorf) hat eine beachtenswerthe Vorstellung an die Erziehungsdirection des Kantons Bern gerichtet. In dieser ersucht der Präsident, Herr Major J. Schnelber, und der Sekretär, Herr J. Schwamberger, daß für Sekundarschulen und Progymnasien die militärischen Übungen der Schüler obligatorisch erklärt und die bisherige Bestimmung, „daß dieselben für die einzelnen Schulen und einzelnen Schüler facultativ und ohne Zwang sein sollen,“ aufgehoben werden möchte.

Zur Begründung ihres Gesuches schließen die Petenten folgende Erwägungen und geschichtliche Rückblicke an:

Zur Zeit, als es dem Ermessen der Schulbehörden anheimgestellt war, für die dazu tauglichen Schüler ihrer Schulanstalt den militärischen Unterricht obligatorisch einzuführen, haben im Kanton Bern, namentlich in den Städten, in grösseren Ortschaften und an den meisten Orten, wo Knaben-Sekundarschulen existirten, Kadettenkorps bestanden. Die Bildung und Erhaltung dieser Corps wurde von den jeweiligen ill. Staatsbehörden in verschiedenen Hinsichten begünstigt, indem ihnen die Nützlichkeit dieser militärischen Jugendbildung nicht entgangen ist.

Dass im republikanischen Staate schon die männliche Jugend auf den Militärdienst — die Landesverteidigung — vorzubereiten und im Geiste der Republik, namentlich in der Liebe zum Vaterlande, in der Opferwilligkeit für seine freiheitlichen Institutionen zu erziehen und auszubilden ist, war von jeher ein Gefühl, eine Überzeugung, welche das ganze Schweizervolk, dessen Behördens und jeden einzelnen Bürger bestimmt. Trotz aller politischen und religiösen Meinungsverschiedenheiten ist man in diesem Punkte einer Ansicht! Zur Erreichung des von solchen Überzeugungen getragenen Zweckes werden hingegen verschiedene Mittel freiwillig versucht, gewählt oder vorgeschrieben.

In den Städten und grösseren Ortschaften verschlechterer Kantone war es von Alters her etwas selbstverständliches, daß Kadettenkorps existirten. Schon vor Errichtung der Handfeuerwaffen übte sich die Jugend mit Anleitung ihrer Väter einzeln oder als Corps vereinigt unter Leitung eines „Trümmeisters“ im Schießen und im „Exerzier“ und vereinigte sich sogar mit den Erwachsenen, den „Schünen“, bei festlichen Schießübungen. Dass die Erfolge des militärischen Unterrichts der Jugend im späteren Militärunterricht augenscheinlich hervorgetreten, ist unbestreitbare Thatache, auch wenn sie nicht immer zugestanden werden wollte.

Dessen ungeachtet hat seit längerer Zeit das früher lebhafte Interesse für die Kadettenkorps nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Kantonen abgenommen. Die meisten der früher bestandenen Corps sind entweder ganz eingegangen oder sehr bedeutend reduziert worden. Woher nun diese Erscheinung?

Während der Aufstellung und Beratung der neuen Militärorganisation hatte man Grund anzunehmen, daß bezüglich des militärischen Vorunterrichts der Jugend in irgend einer Weise die schweizerischen Kadettenkorps Berücksichtigung fänden. Allein anstatt dessen wurden in Art. 81 einfach der Turnunterricht an die männliche Jugend vom 10. Altersjahr bis zum Austritt aus der Primarschule obligatorisch erklärt. Mit dem sog. Militärtum

tum, organisiert durch eine Verordnung des Bundesrates vom 13. September 1878, glaubte man die Kadettenkorps überflüssig machen zu können. Die Erfahrung hat das Gegenthell bewiesen.

Von maßgebenden „Pädagogen“ und selbst von militärischen Größen wurde das Kadettenwesen als eine „Spielerei“, ja selbst als eine der „Schule“ zutraubende, nutzlose Liebhaberei einzelner verschrobener Historiker bezeichnet, eine Einrichtung, die sich in unserem militärisch fortgeschrittenen Zeitalter überlebt habe. Man behauptete sogar, daß die deutschen Staaten, welche (aus guten Gründen) keine Kadettenkorps besitzen, hauptsächlich durch das bei ihnen eingeführte Militärtum auf die Höhe ihrer Kriegskunst gelangt seien.

In Folge unserer neuen Militärorganisation wurde in sehr erheblichem Maße der Unterricht verlängert und der Militärdienst vermehrt. Nebenbei wurde der Bildung von freiwilligen Schlesssvereinen Vorschub geleistet. Die männliche Schuljugend muss während sechs Jahren, im Sommer und Winter, wöchentlich zwei Stunden Turnunterricht, der ein obligatorisches Schulfach ist, geniesen; in Rücksicht dessen sind die Lehrer zur Rekrutenschule verpflichtet. Nebenbei will die Schule mit ihrer Menge eigentlicher Unterrichtsfächer um so mehr ihre Berechtigung haben, als sie auf möglichst günstige Rangnummern bei der Rekrutprüfung hinzuarbeiten hat.

Und viele Väter urtheilen heute einsach so: „Neben dem vielen Schulunterricht und dem Militärtum, das obligatorisch ist, will ich meinen Knaben nicht noch militärische Übungen machen lassen, die freiwillig sind, um so weniger, als er später ohnehin Militärdienst genug haben wird.“

Eine Folge der neuen Militärorganisation ist u. a. die, daß Offiziere und Unteroffiziere sorgfältiger ausgewählt, tüchtiger gesichtet und namentlich in den Stand gesetzt, wie auch verpflichtet werden, selbst den militärischen Unterricht an die Soldaten zu erteilen, während früher gewöhnliche Instruktoren, denen sie und da ein gewisser Grad von allgemeiner Bildung und namentlich Taktgefühl abging, sich damit beschäftigten. So kam es, daß an vielen Orten solchen „Instruktoren“ die Kadettenkorps mit allem, was damit in Beziehung steht, anvertraut waren. Seit Jahren ist dies ganz anders. Die militärische Instruktion der Corps, deren Leitung, die Handhabung der Disziplin, der Unterricht über militärische Haltung, Anstand, Reinlichkeit, Ordnungsliebe, das kameradschaftliche Verhalten, das Betragen gegen Übergeordnete u. s. w. ist wohl überall in die Hand zuverlässiger Offiziere gelegt, wobei gerade in Rücksicht auf das sog. Militärtum der Jugend nicht selten Turnlehrer mitwirken, wodurch auch die früheren Besoldungen an „Instruktoren“ wegfallen, indem die Leiter der Corps wohl überall unentgeltlich ihre Zeit und Kenntnisse dem patriotischen Unternehmen zum Opfer bringen.

Eine Menge derselben späteren Aktivbürger, welche einem Kadettenkorps angehört haben, aber wegen irgend einem körperlichen Mangel nicht in die Militärmee eingereiht werden kann, hat gelernt: die Versorgung, Handhabung und den zweckmässigen, erfolgreichen Gebrauch der Waffe, die militärische Disziplin, die Pflicht des Bürgers in Rücksicht der Landesverteidigung. Diese Klasse von Bürgern gibt für den Ernstfall eine nicht zu unterschätzende Stütze für die Landwehr oder den „Vadsturm“.

Im Allgemeinen aber ist der militärische Unterricht der Jugend unbestreitbar ein sehr wichtiges Erziehungsmittel.

In das empfängliche Knabenherz wird dadurch der erste Keim des Gefühls für Freiheit gelegt und ausgebildet. Dadurch entsteht auch oder wird angefacht die Liebe zum Vaterlande; aus diesem fruchtbaren Boden reift die spätere Opferwilligkeit (der Patriotismus). Wir appelliren an jeden, der einem gut geleiteten Corps seinerzeit angehört hat, mit der Frage: ob er nicht da solche Gefühle vorzugsweise empfangen und dann ausgebildet habe? Dann fragen wir weiter: Erseht nicht die patriotische Begleiterung einer Armee deren allfällige numerische oder materielle Schwäche gegenüber dem in dieser Hinsicht überlegenen Feind oder eine „unverzankte“ Position? Oder macht sie nicht die Armee feldtüchtiger oder kampffähiger?

Der richtig erhellte militärische Unterricht an die Knaben

bringt mit sich, daß ihnen das Gefühl für Gehorsam, Ordnung, Reinlichkeit, Anstand, Niedlichkeit, kameradschaftliches Vertragen und Vertragen mit Anderen und der Begriff von Ehre beigebracht wird. Überhaupt befördert das Kadettenwesen nicht zum mindesten die Charakterbildung des Knaben und späteren Bürgers und Soldaten. Demselben — gleichberechtigt mit anderen Knaben in der Schule und im Alltagsleben — wird das Gefühl und die Überzeugung der nothwendigen Übers- und Unterordnung im Militärstande, die republikanische Tugend der Unterordnung der Minderheit unter die Mehrheit (bei den Abstimmungen in inneren Korpsangelegenheiten, Offiziers- und Unteroffizierswahlen und Vorschlägen) nirgends anders beigebracht als in geordneten Kadettenkorps.

Und fruchtbringende Momente aus der vaterländischen Geschichte und Biographie — lassen diese nicht willkommene Anhaltpunkte und Auffrischungen im militärischen Unterricht finden und der Schule fördern?

Gassen wir nun schließlich den rein militärischen Zweck der Übungen in's Auge, so können wir den Sag, daß das Kadettenkorps die Pfanzschule für die Unteroffiziere und Offiziere der Milizarmee sein kann, gestützt auf unsere gemachten Erfahrungen, nicht in Frage oder Zweifel ziehen lassen. Einzig von diesem Standpunkte aus schon hat das Kadettenkorps seine volle Berechtigung!

Nicht nur in der Schweiz, sondern auch in unserer Nachbar-republik Frankreich wendet man dem bisher dort unbekannten Kadettenwesen, wie wir es in der Schweiz besitzen, von dem nämlichen Gesichtspunkte ausgehend, eine große Aufmerksamkeit zu und man geht dort einstlich mit dem Gedanken um, in ganz Frankreich Kadettenkorps einzuführen. Man ist also auch dort der Überzeugung, daß in Rücksicht der Militärmacht in einem republikanischen Staatswesen die Kadettenkorps sehr wichtige Faktoren sein müssen.

A u s l a n d.

Deutschland. (Die Untersuchung wegen ungeeigneter Befreiung vom Militärdienst) im Bereich des XI. Armeekorps (Kassel) und in Elsaß-Lothringen ist nicht ohne Folgen geblieben. Nach dem „Berliner Tageblatt“ sind vier höhere Militärärzte des XI. Korps suspendirt worden.

Frankreich. (Die Erprobung des neuen Manövr-Reglements) soll am 1. März im Lager von Satory unter Leitung des Generals Boulanger beginnen. Zugleich soll per Regiment eine Kompanie mit Repetiergewehren bewaffnet werden, um den Werth der neuen Konstruktion zu erproben.

Frankreich. (Kavallerie-Kadre-Manöver.) Im Frühjahr 1883 wird im östlichen Frankreich ein Kavallerie-Kadre-Manöver unter Leitung des Generals de Gallifet stattfinden, an welchem sämmtliche Kommandeure selbstständiger Kavalleriedivisionen, sowie die Kavallerieinspekteure hellnuchen sollen. General Billot wendet der kriegsmäßigen Ausbildung der höheren Truppenführer, wie aus dieser Anordnung hervorgeht, seine ganz besondere Aufmerksamkeit zu; man thut in Frankreich sehr viel nach dieser Richtung. (M. M. B.)

Frankreich. (Der Entwurf zur Organisation der Festungsartillerie), welcher vom Präsidenten der Republik genehmigt wurde, lautet wie folgt:

Art. 1. Es wird ein Festungsartilleriekorps geschaffen, bestimmt, die festen Plätze zu besetzen und zu vertheidigen.

Art. 2. Das Festungsartilleriekorps wird aus 16 Bataillonen bestehen. Jedes Bataillon besteht aus 6 Kompanien. Die Zusammensetzung der Kadres dieser Truppen auf Friedens- und Kriegsfuß, sowie ihr Bestand an Soldaten werden durch die beigegaben Tabellen erschlich gemacht.

Art. 3. Die Artillerie-Offiziere dienen ohne Unterschied in der Feld- oder Festungsartillerie.

Art. 4. Die Fußbatterien der ersten Regimenter der Artillerie-Brigaden, welche in der Zahl von 45 im Innern stationiren, werden der Festungsartillerie eingehebt.

Art. 5. Die drei Kompanien Artillerie-Train jeder Brigade

werden, was Administration, Polizei und Disziplin anbelangt, dem ersten Regiment der Brigade zugelieft.

Art. 6. Mit der neuen Formation wird nach und nach, wie die Ergänzung der Kadres es erlaubt, vorgegangen.

Art. 7. Alle früheren Gesetze, Ordonnanz, Verordnungen, welche mit diesem Gesetz im Widerspruch stehen, werden aufgehoben.

Wir erlauben uns beizufügen, das Festungsartilleriekorps soll bestehen aus einem Stabsoffizier als Kommandant, bei jeder Batterie aus einem 1. und einem 2. Hauptmann und einem 1. und einem 2. Lieutenant. Zusammen 1 Stabsoffizier, 28 Offiziere, 192 Unteroffiziere und Kadres und 600 Kanoniere; total 821 Mann und 6 enfaits de troupe.

Der Kriegs- und der Finanzminister sind beauftragt, den Kammer den Entwurf vorzulegen und denselben zu vertreten.

— (Eine Belohnung.) Der General Savin de Varcluse, Stabschef des XIII. Armeekorps, ist in Unbetracht seiner Verdienste, welche er sich früher als Kommandant der Ecole supérieure de guerre erworben hat, mit dem Kommandeurkreuz der Ehrenlegion ausgezeichnet worden. Die Belohnung findet umso mehr Beifall, als man sonst die Abberufung des hochverdienten Offiziers von seinem früheren Posten leicht der Ungnade des Kriegsministers hätte zuschreiben können.

— (Der neue Kriegsminister General Thibaudin) ist ein bis jetzt ganz unbekannter Offizier. Einige Tage vor dem Rücktritt des Generals Billot hatte er das Kommando einer Division in Paris übernommen. Bei diesem Auftritt richtete er an die Truppen eine republikanisch gefärbte Proklamation. Diese scheint ihm den Weg zu der Stelle eines Kriegsministers geebnet zu haben. Ob man auf diese Wahl nur in augenblicklicher Verlegenheit verfallen ist oder ob der neue Kriegsminister die für diese hohe Stelle nothwendigen Talente und Kenntnisse besitzt, wird die Zukunft lehren.

Rußland. (Prüfungsschießen der Garde-Schützenbrigade.) Bei dem diesjährigen Prüfungsschießen der Bataillone der Garde-Schützenbrigade haben dieselben auf allen Distzen das Prädikat „über vorzüglich“ erreicht und in Prozenten folgende Resultate erlangt:

Garde-Schützen-bataillon	300 Schüsse		200 Schüsse		800 Schüsse		6 Figuren		200 Schüsse		Schützen		700 Schüsse		12 Figuren	
	ganz	Echte	ganz	Echte	ganz	Echte	ganz	Echte	ganz	Echte	ganz	Echte	ganz	Echte	ganz	Echte
1.	61	73	69	60	66											
2.	62	80	70	71	67											
3.	54	64	66	54	56											
4.	58	67	65	64	64											

(M. W.-B.)

Bibliographie.

Gingegangene Werke.

3. Aus allen Zeiten und Landen. I. Jahrgang. 1. Hest. 4°. Illustrierte Monatsschrift für Geistes- und Künste aller Stände. Geschichtliche, biographische und kulturgeschichtliche Bilder und Skizzen. Braunschweig, C. A. Schwetschke u. Sohn. Preis per Jahr 16 Fr.
4. Lauer, Joh., Methode der Felsensprengungen unter Wasser. Mit frei ausliegenden Sprengladungen. Mit zwei Tafeln. Wien, R. Waldheim.
5. v. Sachter-Masoch, Auf der Höhe. Internationale Revue. V. Band. Dezember 1882. Leipzig (Wien), Morgenstern.
6. Manuel del Instructor de Tiro de las Trayectorias. Buenos-Aires, Ostwald y Martinez. 1881.
7. Vorstellung betreffend das Kadettenwesen an die tlt. Erziehungs-Direktion des Kantons Bern. 8°. 16 Seiten. Preis 30 Fr. Burgdorf, C. Langlois.
8. Hrubant, L., Abgrenzung und administrative Eintheilung der Militär-Territorial-Bezirke in der österreich.-ungarischen Monarchie. col. Preis 2 Fr. 70 Fr. Wien, Eb. Höglzel.